



**MOSES
ONLINE**

www.moses-online.de

Pflegekindschaft – Adoption – Integration

Magazin

Kulturspezifische Belastungen in Pflegefamilien

Der lange Schatten von Gewalt im Kindesalter

Bekämpfung von sexueller Gewalt

**Rechte von Kindern mit Behinderungen,
die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können**

Inhaltsverzeichnis:

Kulturspezifische Belastungen in Pflegefamilien – Kristina Schneider –	3
Interessantes	13
<i>Der lange Schatten von Gewalt im Kindesalter</i>	13
<i>„Jetzt handeln!“</i>	14
<i>Rechte von Kindern mit Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können</i>	15
<i>Wunschzettel-Topf 2017</i>	17

Gerne publizieren wir auch Ihre Fachartikel und Informationen auf Moses Online.

Bitte wenden Sie sich einfach an unsere Redaktion redaktion@moses-online.de

Kulturspezifische Belastungen in Pflegefamilien

– Kristina Schneider –

Auszüge aus der Masterarbeit "*Umgang mit kultureller Differenz in Pflegefamilien – Belastungen und Bewältigungsformen*" von Kristina Schneider an der Universität Siegen 2014.

Aus den vorhergehenden Abschnitten (der Masterarbeit d. Red.) ist bereits deutlich hervor gegangen, dass sich ein Pflegeverhältnis aus unterschiedlichen Kulturen zusammensetzt und unterschiedliche Familienkulturen miteinander verbindet. [...]

Migrationshintergrund meint und umfasst in diesem Zusammenhang:

"alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil". (Statistisches Bundesamt 2010)

In Zeiten von Einwanderung und Flucht stellt die Unterbringung von Pflegekindern mit Migrationshintergrund ein sich ausweitendes Phänomen in der Bundesrepublik dar. Im Jahr 2007 betrug der Prozentanteil der Personen mit Migrationshintergrund 27,3% der deutschen Bevölkerung bis 25 Jahre. (Migrationshintergrund bedeutet in diesem Kontext: im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft, aber mindestens ein Elternteil mit ausländischem Ursprung).

Das heißt ca. ein Viertel der Menschen unter 25 Jahren konnte 2007 einen Migrationshintergrund vorweisen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung kann festgehalten werden, dass 2007 0,45% der gesamten jungen Menschen in Deutschland unter 27 Jahren, Hilfen nach §33 und §34 des SGB VIII (jeweils zur Hälfte) erhielten. Von diesen gesamt gewährten Vollzeitpflegen (0,22%), besaßen 9105 der Pflegekinder einen Migrationshintergrund, 40586 Kinder waren deutscher Herkunft. Obwohl nur wenige Daten hinsichtlich der Unterbringung von Pflegekindern mit Migrationshintergrund vorliegen, kann dennoch festgehalten werden, dass die Hauptgründe für eine Unterbringung der Pflegekinder mit Migrationshintergrund 2007 mit 41% in einer „Kindeswohlgefährdung“ und 20% im „Tod eines Elternteils“ identifiziert wurden.

Im Hinblick auf das Thema „Rückführung kann festgehalten werden, dass 11% der Kinder mit Migrationshintergrund in die Ursprungsfamilie zurückkehrten, während nur 5% der Kinder ohne Migrationshintergrund in die Herkunftsfamilie zurück wechselten. (vgl. Sievers und Thrum 2010) Über die Gründe unterschiedlicher Prozentanteile hinsichtlich „Rückführung“ geben die Daten jedoch keinen Aufschluss. Es bleibt zu vermuten, dass entweder die Erziehungsfähigkeit bei Eltern mit Migrationshintergrund eher wieder hergestellt wurde, als bei „deutschen“ Eltern, oder, dass Pflegeverhältnisse mit Migrantenkinder häufiger scheiterten, als Pflegeverhältnisse mit „deutschen“ Kindern. Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass das Material des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) keinesfalls Aufschluss darüber liefert, inwiefern die Pflegekinder in „deutschen“ Pflegefamilien oder in Pflegefamilien mit eigenem Migrationshintergrund untergebracht wurden. Diese Information muss unbedingt berücksichtigt werden.

Im Rahmen eines Zusammenlebens unterschiedlicher Ethnien und Kulturen im Pflegeverhältnis können sich bestimmte ethnische sowie kulturelle Themen für bestimmte Beteiligte zu Belastungen entwickeln. Im Folgenden möchte ich mich zunächst kurz dem Begriff der „Belastung“ zuwenden bevor ich mögliche kulturspezifische und ethnische Belastungen im Rahmen von Pflegeverhältnissen näher skizzieren kann. Im weiteren Verlauf wird der Einfachheit halber nur noch der Begriff der „kulturspezifischen Belastung“ Verwendung finden. [...]

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich hinsichtlich der Belastungsthematik einige wenige kulturspezifische Belastungen ausgewählt habe, die mir für eine weitere Auseinandersetzung als äußerst relevant erscheinen. [...]

Belastungen

Der Begriff „Belastungen“ ist schwer definierbar. Was sind Belastungen? Mit Sicherheit würde jeder Mensch bei dem Versuch einer Beantwortung zu einem anderen Ergebnis kommen, denn Belastungen gestalten sich individuell und werden darüber hinaus auch individuell wahrgenommen. Dennoch kann eine Annäherung an den Begriff stattfinden, wenn man sich mit der Frage auseinandersetzt, wie Belastungen entstehen. Dazu möchte ich folgende erste Ausführungen auf die Überlegungen von Klaus Wolf (2007) zur Belastungs-Ressourcen-Balance stützen.

Laut Wolf muss jeder Mensch über die gesamte Lebensspanne verschiedene Aufgaben erfüllen. Diese lassen sich unterscheiden in spezifische Aufgaben und allgemeine Entwicklungsaufgaben. Manche dieser Aufgaben sind direkt lösbar, andere können sich so kompliziert und komplex gestalten oder derart wahrgenommen werden, dass sich ihre Lösung als problematisch erweist. Dementsprechend entsteht ein Problem dann, wenn die direkte Erfüllung einer Aufgabe fehlschlägt. Im Hinblick auf den Begriff „Problem“, lässt sich festhalten, dass sich diese von Mensch zu Mensch individuell gestalten, dass man allerdings davon ausgehen kann, dass Gruppen von Menschen ähnlichen Problemen ausgesetzt sein können. Das hängt vor allem auch damit zusammen, dass diese Gruppen auch ähnliche Entwicklungsaufgaben verbindet.

Doch wie hängt der Begriff „Belastung“ mit dem Begriff „Problem“ zusammen?

Wolf formuliert in diesem Zusammenhang, dass Probleme nicht gelöst, sondern nur bewältigt werden können. Diese Annahme impliziert, dass Probleme nicht verschwinden können, dass allerhöchstens ein Weg gefunden werden kann, mit den Problemen umzugehen und sie vom Belastungsfaktor zu isolieren. Dies kann in Form einer Transformation des Problems in eine weniger schwere Aufgabe erfolgen.

Schlägt diese Transformation fehl, kann ein Problem nicht bewältigt werden bzw. stellt sich zumindest das Gefühl ein, dass es nicht bewältigt werden kann, entsteht Belastung. Je länger ein unbewältigtes Problem, und manche Probleme können sich kontinuierlich durch das ganze Leben ziehen, Bestand hat und je mehr unbewältigte Probleme aufeinander treffen, desto intensiver wird das Belastungsgefühl. Laut Wolf, ist vor allem die Kombination von finanziellen Belastungen und biographischen Belastungen prädestiniert dafür, besonders schwerwiegende Belastungen hervorzurufen, da diese relativ schwer zu beeinflussen sind und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränken.

Extreme Belastungen gehen also häufig mit einem Gefühl des Kontrollverlusts und der Hilflosigkeit einher und sind deshalb so gefährlich. Denn Hilflosigkeit führt häufig zu extremer Verhaltensänderung und zur Eskalation.

Eng verbunden mit dem Aspekt der Belastung ist der Begriff des „Scheiterns“.

Unterschieden wird temporäres und absolutes „Scheitern“. In der Lebenspraxis wird häufig der Begriff des temporären „Scheiterns“ verwendet, der impliziert, dass eine fehlgeschlagene Krisenbewältigung unter Umständen auch zu Neuorientierung und erweiterten Handlungsoptionen führen kann. „Temporäres Scheitern“ hat also keineswegs nur negative Seiten. Absolutes Scheitern hingegen bietet keine Optionen einer Krisenbewältigung.

In Pflegeverhältnissen kann sich ein absolutes Scheitern beispielsweise auf den unmöglichen Verbleib eines Pflegekindes in seiner Pflegefamilie beziehen.

Unbewältigbare Krisen können Auslöser für ein Scheitern von Pflegeverhältnissen sein.

Gehres (2007) nennt drei verschiedene Gründe, die ein Scheitern von Pflegeverhältnissen begünstigen können:

- ▶ Ein wesentlicher Grund kann in der Nicht-Anerkennung doppelter Elternschaft durch die Pflegeeltern lokalisiert werden. Nicht-Anerkennung bedeutet unter anderem, dass sich die Pflegeeltern nicht mit den leiblichen Eltern, deren Herkunftsmilieu und den damit verbundenen Werten, Normen und Orientierungen auseinandersetzen möchten. Das Gelingen eines Pflegeverhältnisses hängt jedoch von einem guten und regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern ab.
- ▶ Ein „Scheitern“ kann auch erfolgen, wenn das Milieu der Pflegefamilie nur wenige Impulse zur Identitätsausbildung des Pflegekindes beitragen kann. Das Pflegeverhältnis muss in dieser Hinsicht eine gute Alternative zum Herkunftskontext darstellen. In diesem Kontext stellt sich die Frage, wie solche Impulse und eine solche Alternative aussehen müssten, damit das Pflegekind eine Identität ausbilden und Alternativerfahrungen in der Pflegefamilie wahrnehmen kann?
- ▶ Ein letzter Grund für absolutes Scheitern spiegelt sich in einer stark ausgeprägten Loyalität des Pflegekindes zu seiner Herkunftsfamilie, die es ihm unmöglich macht, sich dem neuen Beziehungsangebot der Pflegefamilie zu öffnen.

Im Hinblick auf die bereits ausführlich thematisierte kulturelle Differenz in Pflegeverhältnissen bleibt festzuhalten, dass zu den allgemein beschriebenen Belastungen kulturspezifische Themen hinzukommen können. Diese könnten sich unter Umständen zum Problem entwickeln, unter den falschen Umständen nicht bewältigt werden und möglicherweise in einem temporären oder absoluten Scheitern resultieren. Denn bestimmte Gegebenheiten sind möglicherweise nicht veränderbar. Mit den daraus resultierenden spezifischen Belastungen möchte ich mich im Folgenden auseinandersetzen.

Die ganz normale Familie

Pflegefamilien äußern häufig den Wunsch, als ganz normale Familie verstanden zu werden. In diesem Kontext wird das Bild einer „normalen Familie“ meistens durch die Pflegeeltern positive überhöht. Die „normale Familie“ wird verstanden als „Mehrkinderfamilie“, die sich vor allem durch ihre liebevolle Gemeinschaft auszeichnet. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses streben Pflegeeltern relativ häufig diese Idealvorstellung an. Ein Streben nach Normalität zeigt sich in unterschiedlichen Aussagen und Handlungen von Pflegeeltern.

Bereits im Rahmen einer näheren Begutachtung von Pflegefamilien wird deutlich, dass Pflegefamilien ohne leibliche Kinder häufig mehr als ein Pflegekind bei sich aufnehmen, während Pflegeeltern mit leiblichen Kindern sich meistens nur für ein Pflegekind entscheiden.

Des Weiteren verbirgt sich das Streben nach Normalität in Aussagen wie: „wie ein eigenes Kind“ (Göhlich und Peruzzi 2009) um Gleichheit der Beziehungen zwischen unterschiedlichen Akteuren zu demonstrieren. Interessant erscheint, dass im Rahmen einer Aufrechterhaltung von Normalität Konflikte und Differenzen innerhalb der Pflegefamilie gerne geleugnet oder idealisiert und im Zusammenhang mit dem Pflegekind auf dessen herkunftsbedingte Besonderheiten zurück geführt werden. Die Herkunftsfamilie des Pflegekindes stellt im generellen eine Gefährdung für das Bild einer „normalen Familie“ dar, weil sie die Familie als Pflegefamilie entlarven kann. (Göhlich und Peruzzi 2009)

Pflegefamilien sind also bemüht „Normalität“ herzustellen und zu bewahren. Die Frage, die sich vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit kultureller und ethnischer Differenz unweigerlich stellt, ist die, ob sich dieses „Normalitätsproblem“ überhaupt bewältigen lässt?“

Eine wesentliche Erkenntnis bestand darin, dass ein Gemeinsamkeitsglaube verschiedener Menschen über bestimmte ethnische Gemeinsamkeitsmerkmale hergestellt werden kann, wie beispielsweise die gleiche Hautfarbe, Sprache, Religion und gemeinsame Herkunft. Wie passt beispielsweise ein Pflegekind mit anderer Hautfarbe in die „normale“ Familie? In dieser Feststellung hinsichtlich des Einflusses von Ethnizität auf Gemeinschaft und Gemeinsamkeit wird deutlich, dass „Normalität“ in interkulturellen und interethnischen Pflegefamilien niemals hergestellt werden kann bzw. solange nicht hergestellt werden kann, bis Ethnizität und ethnische Grenzziehung im gesellschaftlichen Kontext an Relevanz verloren hat. An dieser Stelle offenbart sich ein mögliches Problem, dass im Rahmen von interethnischen Pflegeverhältnissen unter Umständen nicht bewältigt werden kann.

Auseinandersetzung mit der eigenen Identität

Das Thema der „Identität“ stellt genau wie das Thema der „Kultur“ ein breit gefächertes und höchst widersprüchliches Feld der wissenschaftlichen Diskussion dar. Was Identität ist und wie sie hergestellt wird, wird kontrovers debattiert. Ältere Definitionen bestimmen Identität und „Identitätsbildung als einen Prozess, bei dem das Individuum die Kultur der Gemeinschaft, in der es aufwächst, internalisiert und von ihr eine Selbstdefinition ableitet.“ (Stojanov 1999)

Aus dieser Definition ließe sich ableiten, dass die Familie, als Gemeinschaft in der das Kind aufwächst, einen großen Anteil zur Identitätsausbildung und –Formung des Kindes beiträgt. Im Fall eines Pflegeverhältnisses wäre unter Umständen und je nach Alter des Kindes daher auch die Pflegefamilie an einem solchen Prozess beteiligt.

Dieses oben beschriebene traditionelle Verständnis von Identität wird im globalen Zeitalter neu gedacht. Das Individuum wird nicht mehr in Abhängigkeit zu einer kulturellen Gemeinschaft verstanden, sondern als autonomes Subjekt, das in globale Netzwerke eingebettet ist. Identität wird in diesem Zusammenhang als flexibler Moment verstanden, der immer wieder neu definiert werden kann und sich keinesfalls über feste Rollenzuschreibungen, -erwartungen und festen Zugehörigkeiten konstituiert. Identität muss viel eher als multiple Identität verstanden werden, die sich durch Mehrfachzugehörigkeiten und plurale Rollenvorstellungen auszeichnet. Beide Konzepte stimmen jedoch in der Annahme überein, dass Identität nur intersubjektiv konstituiert werden kann. Das heißt, das Individuum bildet seine Identität immer in Relation mit anderen, entweder durch ein „Sichselber-mit-etwas/mit-jemandem-Identifizieren“ oder über ein „sich-

selber-von-etwas/von jemandem-Abgrenzen“. Ein isoliertes Individuum könnte dementsprechend niemals eine Identität ausbilden. Eine Antwort auf die Frage nach dem „Wer bin ich?“ kann nur über den Bezug und Vergleich zu anderen erfolgen.

Diesen Überlegungen Folge leistend kann festgehalten werden, dass Identität immer einen sozialen Moment enthält, also als soziale Identität gedacht werden muss. Eigene Identität basiert daher auf der kommunikativen Beziehung zu einem Anderen. (Voigt 2002)

Ethnisierte und nationalisierte Identitäten können unter Umständen als Teil sozialer Identitäten verstanden werden. (Zamojski 2004) Dies bedeutet, dass im Rahmen einer sozialen Beziehung ethnische Identität entweder vom Individuum selbst über das Mittel der Identifikation hergestellt werden, oder von dem Kommunikationspartner über das Mittel der Abgrenzung zugeschrieben werden kann. Trifft letzteres zu, findet eine ethnische Identifizierung statt.

In engem Verhältnis einer ethnisierten-nationalen Identität steht der Aspekt der Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit und einer möglichen damit einhergehenden Identitätskrise. (Zamojski 2004)

Nicht immer kann die Frage nach dem „Wer bin ich?“ zufriedenstellend beantwortet werden.

Hinsichtlich der skizzierten Fragestellung bezüglich kulturspezifischer Themen in interkulturellen Pflegeverhältnissen spielt die Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Identität eine wesentliche Rolle, der jedoch unter Umständen auch ein belastender Charakter inne wohnen kann. Diese Aussage möchte ich im Folgenden näher erläutern.

Die Identitätsfindung stellt eine wesentliche Entwicklungsaufgabe im Jugendalter dar, deren Bewältigung zu Glück und Erfolg führt, während ein Scheitern Schwierigkeiten für die Bewältigung weiterer Entwicklungsaufgaben mit sich bringt. (Uhanyan 2012).

Dementsprechend ist eine erfolgreiche Identitätsausbildung für Kinder im Allgemeinen und für Pflegekinder im Speziellen von größter Relevanz. Doch eine gelingende Identitätsausbildung kann besonders im Rahmen von multiethnischen Pflegeverhältnissen eine große Herausforderung für Pflegekinder darstellen.

Penny J. Rhodes (1992) geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die Ausbildung ethnischer Identität eine wichtige Voraussetzung für das gelingende Aufwachsen von Pflegekindern darstellt, die konkrete Ermöglichung jedoch durch die Formen der Unterbringung von Pflegekindern meistens verhindert wird. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass „white foster parents“ niemals in der Lage sein werden zu verstehen, was es bedeutet „black“ zu sein und das sie dementsprechend kaum dazu fähig sein werden, ihrem Pflegekind dabei zu helfen eine „black identity“ auszubilden [...]

Wie bereits erwähnt, muss das Milieu der Pflegeeltern wichtige Impulse für die Identitätsausbildung des Pflegekindes bereitstellen, damit ein Scheitern thematisch unwichtig bleibt. Gill und Jackson fügen darauf aufbauend noch hinzu, dass ethnische Übereinstimmung zwischen Pflegekind und Pflegeeltern ein höheres Maß an Integration garantieren können, als jegliche andere Unterbringungskombination. [...].

Eine fehlende „racial identity“ führt also in gewisser Weise zum Selbsthass.

Basierend auf den Ausführungen von Rhodes muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass ethnische Identität sich für Pflegekinder mit Migrationshintergrund als durchaus relevant erweisen kann und dass eine Leugnung oder Ignoranz dieser Relevanz durch die Pflegeeltern sich möglicherweise irgendwann zum Problem und möglicherweise auch zur Belastung entwickeln könnte. In diesem Zusammenhang muss unbedingt thematisiert werden, wie Pflegeeltern der Herausforderung einer ethnischen Identitätsausbildung gegenüberstehen. [...] „Racial identity“ muss zunächst unbedingt in Kindeswohldimensionen gedacht werden, nicht im gesellschaftlichen Kontext und nicht im politischen.

Verständigung und Missverständnisse

Verstehbarkeit im generellen wird auf Basis einer Fähigkeit zur Intersubjektivität nicht negiert. Ganz im Gegenteil: Sie wird als Grundlegende Bedingung für Interaktion und Kommunikation sogar vorausgesetzt. Tuomi-Nikula (1996) versteht Kommunikation zwischen Gesprächspartnern unterschiedlicher Kulturen und Ethnien als das Aufeinandertreffen zweier unterschiedlicher Codesysteme. Sie unterscheidet diese Codesysteme auf verbaler und nonverbaler Ebene. Die verbale Kommunikation umfasst zum einen alle Vokabeln und Formulierungen, die im täglichen Sprachgebrauch Anwendung finden, zum anderen allerdings Elemente, wie beispielsweise den Tonfall, Geschwindigkeit der Sprache oder besondere Töne.

Die nonverbale Kommunikation bezieht sich auf mimische und gestische Ausdrucksweisen, auf spezifische Verhaltensformen, sowie Nutzung von Raum und Zeit, kann aber auch in Kleidung oder Wohnungseinrichtung implizit enthalten sein.

Im Rahmen einer Kommunikationssituation bildet die non-verbale Kommunikation im Vergleich zur verbalen Kommunikation die größeren Schwierigkeiten in der Verständigung.

Kommunizieren zwei Partner unterschiedlicher Kulturen mit jeweils eigenen Codes miteinander so kann davon ausgegangen werden, dass diese Codes nicht direkt entschlüsselt und verstanden werden können. Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungswelt kann die Entschlüsselung eines fremden Codes zu Missverständnissen führen. In Bulgarien beispielsweise ist das gestische Kopfschütteln mit dem verbalen „Ja“ gleichzusetzen. Dieser gestische Moment kann unter Umständen zu Irrtümern und Widersprüchen im Miteinander führen.

Missverständnisse können sich noch verschärfen, wenn bereits auf der verbalen Ebene der Kommunikation Verständigungsschwierigkeiten auftreten, sprich beide Partner unterschiedliche Muttersprachen sprechen, sich aber möglicherweise auf eine der beiden Sprachen einigen müssen. In diesem Fall kann die sprachliche Überlegenheit des einen Partners einen ständigen Konfliktpunkt darstellen. Sprachliche Überlegenheit demonstriert eine gewisse Machtposition, sprachliche Unterlegenheit hingegen steht häufig in Verbindung mit Abhängigkeit und Unselbstständigkeit. Diese aus der sprachlichen Unterlegenheit entstehende Hilflosigkeit zeigt sich vor allem deutlich am Beispiel binationaler Ehen. Sobald Kinder ins Spiel kommen, die nur die Muttersprache eines der beiden Elternteile erlernen, wird der andere Elternteil in gewisser Weise ausgeschlossen. Die geteilte Muttersprache zwischen Kind und einem der beiden Elternteile wirkt für den anderen Elternteil wie eine „Geheimsprache“, die ihn in gewisser Weise ausgrenzt.

Der Aspekt unterschiedlicher Sprachen im Rahmen von Kommunikationssituationen kann auch im Hinblick auf multiethnische Pflegeverhältnisse von großer Relevanz sein.

Pflegekinder mit Migrationshintergrund, die bei deutschen Pflegeeltern aufwachsen kommen intensiv mit der deutschen Sprache in Kontakt und erlernen sie, besonders wenn sie beim Wechsel in die Pflegefamilie noch sehr klein sind, relativ fließend. Die Herkunftseltern sehen sich, vor allem wenn sie der deutschen Sprache nicht so bewandert sind, in diesem Kontext häufig auch mit einer „Geheimsprache“ zwischen Pflegeeltern und Pflegekind konfrontiert, die sie in gewisser Weise von ihrem eigenen Kind distanziert und ihnen im Generellen die Position des Außenseiters zuschreibt. Gleichzeitig kann aber auch im Rahmen von Besuchskontakten das Pflegekind die Rolle des sprachlichen Außenseiters annehmen, wenn seine Herkunftsfamilie sich in einer anderen, ihm fremden Sprache verständigt.

Verbale und nonverbale Kommunikation kann im Rahmen von interkulturellen Pflegeverhältnissen also zu Barrieren, Missverständnissen und Ausgrenzungsvorgängen führen. Auf einige mögliche Arten von Missverständnisse möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Koku Kita (2008) hat sich mit Missverständnissen im afrikanisch-europäischen Kontakt auseinandergesetzt. Aufbauend auf ihren Überlegungen möchte ich einige allgemeingültige Missverständnisse hinsichtlich Zeitverständnis, Religion, Name und Rechtskräftigkeit näher ausführen. Missverständnisse resultieren in diesem Kontext weniger aus einer sprachlichen Differenz, sondern basieren viel eher auf unterschiedlichen Gewohnheiten und Vorstellungen.

Zeit und Pünktlichkeit wird in verschiedenen Kulturen auf unterschiedlichste Weise verstanden. In Europa wird Zeit häufig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Zeit muss gut genutzt, Termine gut geplant und Zeitabläufe dementsprechend sauber kalkuliert werden. Zeit darf nicht einfach so verschwendet werden. Dementsprechend werden Verabredungen meistens ganz genau terminiert. Diese Vielfalt der zeitlichen Festlegungen oder auch der Zeitplan der entsteht, führt häufig zu Zeitstress. Andere Kulturen verstehen Zeit unter ganz anderen Gesichtspunkten. In der afrikanischen Kultur beispielsweise wird Zeit viel flexibler gehandhabt, weil auch die Umstände im Land sich viel variabler gestalten. Ein Resultat dieser

Flexibilität ist eine von uns wahrgenommene Unpünktlichkeit. Das verspätete Kommen zu Verabredungen hat aber noch einen weiteren Grund: Die wichtigsten Menschen kommen in Afrika zum Schluss. Dementsprechend kann ein konkreter Zeitpunkt eines Treffens niemals festgelegt werden.) Diese Überlegungen hinsichtlich einer unterschiedlichen Bedeutungszuschreibung von Zeit können sich auch in Pflegeverhältnissen hinsichtlich einer Terminvereinbarung und Einhaltung als relativ schwierig und auf Dauer als belastend erweisen.

Religion und religiöse Traditionen werden in bestimmten Kulturen eher im Privaten praktiziert während andere Kulturen auf Grund von Stolz Religion öffentlich ausleben. Gleichzeitig muss natürlich festgehalten werden, dass diese Annahme nicht für alle Menschen in gleicher Weise gültig ist. Religiosität ist natürlich auch ein individuelles Phänomen. Der Umgang mit Religion kann allerdings vor allem in Kontakten zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie einen ungewöhnlichen und eventuell auch befremdlichen Moment darstellen.

Familiennamen werden in Europa und in Afrika auf ganz unterschiedliche Weise zugeordnet. Während in Europa ein neugeborenes Kind bei verheirateten Frauen meistens den Namen des Vaters und ansonsten den der Mutter annimmt, erfolgt die Identifizierung eines Kindes in Afrika über den Bezug auf seine Gruppe, Familienabstammung und die Region aus der es stammt. Häufig wird das Kind hinsichtlich der Familienabstammung dem väterlichen Familienzweig zugeordnet. In Pflegeverhältnissen können diese möglichen Namensunterschiede häufig nicht nachvollzogen und erklärt werden.

Ein letzter Aspekt, der unter Umständen zu Missverständnissen führen kann, besteht im Umgang mit Vereinbarungen und Entscheidungen. Während in Afrika beispielsweise das mündliche Wort und die mündliche Vereinbarung als unbedingt gültig verstanden wird, werden in Europa wichtige Ereignisse und Entscheidungen schriftlich festgehalten. Das Ehrenwort hat in Europa wenig Gültigkeit. In Afrika ist es eine Verpflichtung, die auf Grund der eigenen Vertrauenswürdigkeit und Ehre unbedingt eingehalten werden muss. Das Gesagte wird in diesem Sinne beinahe selbst zur Wirklichkeit. In Pflegeverhältnissen können diese unterschiedlichen Sichtweisen auf das Einhalten von Vereinbarungen und Versprechungen zu missverständlichen Vorstellungen eines Miteinanders führen.

Rückführung

Die Unterbringung von Pflegekindern in Pflegefamilien umfasst immer die Option einer potentiellen Rückführung des Kindes in seinen Herkunftskontext. Notwendige Bedingung für das Anstreben einer Rückführung besteht allerdings in einer Veränderung der Lebensbedingungen im Herkunftsmilieu. Die Herkunftseltern müssen ihre Lebenspraxis so gestalten, dass eine dem Kindeswohl angemessene Versorgung des Kindes gewährleistet werden kann. Dann kann Rückführung ein durchaus realistisches Unterfangen darstellen. (Gehres 2007)

Im Hinblick auf die thematisierten Überlegungen zur Familienkultur kann Rückführung durchaus einen belastenden Moment für das gesamte Pflegeverhältnis beinhalten. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Familienkultur als ein „relativ dauerhaftes, aus dem Bedeutungssystem und den Vorstellungen, die die verschiedenen Mitglieder und Akteure mitgebracht haben, gemeinsam entwickeltes System von Bedeutungen.“ (Reimer 2008) betrachtet werden kann. Für Pflegekinder, die beim Wechsel in die Pflegefamilie noch sehr jung waren, stellt die Pflegefamilie die Primärgruppe dar, die ihm Verhaltens- und Interpretationsmuster vermittelt und deren Familienkultur es annimmt.

Im Rahmen einer möglichen anvisierten Rückführung muss unbedingt die Fragestellung thematisiert werden, welche Bedeutung und Konsequenz die Rückkehr in das möglicherweise als kulturell anders oder fremd wahrgenommene Herkunftsmilieu für das Pflegekind haben könnte?

Wenn die Herkunftskultur aufgrund der Erfahrungen und Gewohnheiten in der Familienkultur der Pflegefamilie vom Pflegekind als fremd wahrgenommen wird, erscheint eine mögliche Rückkehr zur Herkunftsfamilie schwierig und möglicherweise auch belastend. Darauf weisen auch Sievers und Thrum (2011) hin. Sie erläutern, dass eine Rückführung möglicherweise auf Grund der kulturellen Entfremdung des Pflegekindes von seinen Eltern sich sehr schwierig gestalten kann. Die Frage, die sich unweigerlich stellt, ist die, ob Rückführung unter dem Gesichtspunkt einer gespürten kulturellen Differenz und Fremdheit hinsichtlich der leiblichen Eltern überhaupt noch Sinn macht? Ist es dem Kind möglich, sich in der „neuen“ Familienkultur einer ihm möglicherweise „fremden“ Herkunftsfamilie zurechtfinden?

Gleichzeitig möchte ich aber auf die o.a. Erkenntnisse hinweisen, die deutlich heraus stellen, wie wichtig sich die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft für Identitätsausbildungsprozesse erweist. So weist das Bundesjugendkuratorium (2008) darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund sich im Rahmen

einer gelingenden Sozialisation und Entwicklung unbedingt mit der eigenen Herkunft, Migrationserfahrung und Religion auseinandersetzen sollten. Wer kann diese Auseinandersetzung gewährleisten?

Diese beiden thematisierten Aspekte machen deutlich, dass es im Hinblick auf kulturspezifische Belastungen kein Allheilmittel gibt. Bewältigung und Umgang mit kulturspezifischen Belastungen hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab und werden durch diese determiniert. Eine Auseinandersetzung mit diesen Determinanten wird im folgenden Abschnitt erfolgen.

Politische Bewältigungsstrategien von kultureller Differenz

Im Rahmen möglicher kulturspezifischer Belastungen in Pflegeverhältnissen wird die Frage relevant, welche potenziellen Reaktionen und Umgangsformen hinsichtlich einer Bewältigung optional zur Verfügung stehen. Da es wenig Sinn macht und prinzipiell nicht umsetzbar ist, möchte ich an dieser Stelle darauf verzichten, die Bewältigungsoptionen jeder möglichen kulturspezifischen Belastung im Einzelnen zu diskutieren, sondern meinen Fokus viel eher auf den Gegenstand kulturspezifischer Belastungen im Ganzen legen, um mögliche politische Bewältigungsansätze diskutieren zu können. Die Ergebnisse einer Auseinandersetzung mit bestehenden politischen Bewältigungsstrategien können im weiteren Verlauf hinsichtlich ihrer Bedeutung wiederum Anwendung auf Familienebene finden.

Die Wahl einer geeigneten politischen Bewältigungsform kulturspezifischer Probleme in Pflegefamilien ist von unterschiedlichen, zum Teil auch widersprüchlichen Faktoren abhängig und wird durch diese beeinflusst. Folgende Faktoren sind unter anderem von Relevanz:

Was ist dem Kindeswohl dienlich?

Die Wahrung des Kindeswohls hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Das BJK weist sogar darauf hin, dass die Förderung und der Schutz des Kindeswohls in politischen und gesellschaftlichen Überlegungen an erster Stelle stehen müssen.

Kindeswohl als unbestimmter Rechtsbegriff kann auf vielfältige Weise definiert werden. Ein wesentlicher Bestandteil einer Sicherung des Kindeswohls besteht in der Ermöglichung eines gerechten Aufwachsens. Gerechtes Aufwachsen ist in diesem Zusammenhang eng mit den Möglichkeiten des Kindes zur Selbstverwirklichung verknüpft. (vgl. Süzen 2006) Unter Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung sind unter anderem auch kulturelle und religiöse Bedürfnisse zu fassen. Gleichzeitig basiert die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung aber auch auf der Befriedigung elementarer kindlicher Bedürfnisse nach Betreuung, Pflege und Versorgung (Froning 2001).

In diesem Kontext bleibt zu diskutieren, ob das Milieu der deutschen Pflegefamilie die Voraussetzungen für eine Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung des Pflegekindes mit Migrationshintergrund, vor allem im Hinblick auf seine kulturellen und religiösen Bedürfnisse, erfüllen kann? Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention verdeutlicht die Brisanz dieser Fragestellung: Die pädagogische Arbeit, ob sich dies nun auf soziale Institutionen oder Pflegefamilien bezieht, muss darauf ausgerichtet sein, „dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt und gegebenenfalls des Landes aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln.“ (KRK, Artikel 29)

Die Übernahme dieser pädagogischen Arbeit durch Pflegeeltern erscheint meiner Ansicht nach höchst anspruchsvoll und setzt ein hohes Maß an Reflektion voraus. Deutsche Pflegeeltern müssten sich zu allererst mit der Frage auseinandersetzen, welche Eltern, kulturelle Identität und kulturellen Werte des Pflegekindes mit Migrationshintergrund im Rahmen dieser Richtlinien überhaupt gemeint sind? Und darauf aufbauend mit der Frage beschäftigen, wie sie verschiedene sich teilweise auch widersprechende Wertvorstellungen vermitteln können? Hinsichtlich einer Berücksichtigung verschiedener Facetten von Kindeswohl stellt die Unterbringung eines Pflegekindes mit Migrationshintergrund bei deutschen Pflegeeltern kein einfaches und zu unterschätzendes Unterfangen dar. Inwieweit es ausreichend gesichert oder gefährdet werden kann, kann jedoch an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Strukturelle Möglichkeiten des Pflegekinderdienstes

Die Möglichkeit zur Bewältigung von Problemen und Belastungen und die Fokussierung kindeswohldienlicher Bedingungen hängt immer auch von strukturellen Komponenten und Zugangsbedingungen ab. In diesem Kontext spielt die Klärung struktureller Gegebenheiten eine wesentliche Rolle: Wie viele Mitarbeiter mit Migrationshintergrund arbeiten im Pflegekinderdienst? Wie viele Pflegeeltern mit Migrationshintergrund werden betreut? Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund müssen vermittelt werden und sind bereits vermittelt? Und in welchem Alter befanden sich die Kinder bei der Vermittlung? Wie viele Rückführungen von Kindern mit Migrationshintergrund sind tatsächlich umgesetzt worden? Bzw. wie geht der

jeweilige Dienst mit dem Thema „Rückführung“ um? Die Beantwortung dieser Fragestellungen ist wie oben bereits angeklungen notwendig, um zu verstehen, dass kulturspezifische Belastungen und deren passende Bewältigungsformen immer individuell kontextgebunden zu verstehen sind und unter anderem auch durch verschiedene strukturelle Faktoren beeinflusst werden. Im Hinblick auf einen Pflegekinderdienst, der das Thema „Rückführung“ nicht so ernst nimmt, spielt beispielsweise die Frage nach der Bewältigung der kulturspezifischen Belastung „Rückführung“ weniger eine Rolle. Ein anderes Beispiel zum Thema Bewältigung: In einem Stadtteil in dem wenige Pflegeeltern mit Migrationshintergrund leben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mit Migrationshintergrund in multiethnischen Pflegefamilien untergebracht werden können eher gering. Strukturelle Faktoren spielen dementsprechend bei der Wahl der geeigneten Bewältigungsstrategie eine wesentliche Rolle und müssten daher im Grunde flexibel gehandhabt werden.

Erwartungen an das Pflegeverhältnis und Haltungen

Im Rahmen einer Werbung von Pflegeeltern legen Pflegekinderdienste ganz spezifische Anforderungen für Bewerber fest. Lange Jahre sollten Pflegefamilien den Typ einer idealen Familie erfüllen: Mittelklasse, verheiratetes Ehepaar oder zumindest zwei Partner, guter und sicherer finanzieller Status, eine Elternteil bleibt zu Hause und kümmert sich um das Pflegekind. (Rhodes 1992) Dieser Idealtyp hat in der heutigen Zeit an Bedeutung eingebüßt, wird jedoch immer noch angestrebt. Rhodes weist in Zusammenhang mit ihrer Auseinandersetzung eines Anwerbungsprozesses von „black carers“ darauf hin, dass die Vorstellungen von der „normalen Pflegefamilie“ neu verhandelt werden müssen.

Diesbezüglich stellt vor allem die Frage nach dem ökonomischen Status eine wesentliche Diskussionsgrundlage dar. Rhodes führt aus, dass viele der „black carers“ in weniger stabilen finanziellen Verhältnissen lebten und dementsprechend häufig selbst als Problemfamilien angesehen wurden. Die Frage, die sich stellt ist die, wie „passende“ Pflegeeltern hinsichtlich kulturspezifischer Belastungen definiert werden müssen? In einer Auseinandersetzung mit der Frage nach geeigneten Pflegeeltern und Bewältigungsstrategien müssen Erwartungen der Dienste neu diskutiert und Kompromisse hingenommen werden.

Was ist im Rahmen der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung umsetzbar?

Der Faktor der gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen ist eng mit der Frage verknüpft, wie kulturelle Differenz in einer Gesellschaft verstanden wird. Ich bereits herausgearbeitet, dass sich kulturelle Differenz in Deutschland in ethnischen Grenzziehungen widerspiegelt, die durch die Unterscheidung zwischen Eigenem und Fremden noch forciert wird. Dieses Verständnis von kultureller Differenz und ihre Niederlegung in einer multikulturellen Gesellschaft führen zu ungleichen Machtverhältnissen, Rechten und Pflichten zwischen Menschen verschiedener Herkunft. Sie dient als Mittel der Ressourcensicherung der Mehrheitsgesellschaft. Eine Folge dieser Herstellung ungleicher Machtverhältnisse besteht in der Forderung nach Integration und Anpassung von Einwandern. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit kulturspezifischen Belastungen in Pflegeverhältnissen, bleibt die Frage zu beantworten, ob es politisch überhaupt erwünscht ist, kulturspezifische Belastungen zu bewältigen. Denn mehr oder weniger müsste diese Bewältigung in einer konkreten Anerkennung widersprüchlicher Weltansichten und Lebensweisen münden, diese legitimieren und dadurch zu einer Umverteilung von Machtverhältnissen führen. Was also ist gesellschaftlich und politisch gewollt und was wird angestrebt?

Diese Faktoren begründen unterschiedliche mögliche politische Bewältigungskonzepte, die ich im Folgenden kontrovers diskutieren möchte.

Das Konzept interkultureller Öffnung

Das Konzept der interkulturellen Öffnung wurde Mitte der 1990er Jahre zum ersten Mal in Deutschland öffentlich relevant. Aufbauend auf den Beobachtungen ungleicher gesellschaftlicher Ressourcenverteilung, vor allem hinsichtlich der immigrierten Bevölkerung, entstand die Forderung nach gleichen und gerechten Zugangsbedingungen aller Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf Dienstleistungen, Beratungsangebote, Mitarbeiterstrukturen und Organisationsstrukturen. Das Konzept interkultureller Öffnung basiert dementsprechend auf einem inkludierenden Ansatz, der den aktiven Einbezug Menschen aller Bevölkerungsgruppen fordert und dadurch Gleichberechtigung herzustellen versucht. (Süzen 2006). Dies bezieht sich auf Erwachsene sowie Kinder. Das bedeutet unter anderem auch, dass jede soziale Dienstleistung, jede Institution und jedes soziale Handlungsfeld so gestaltet werden muss, dass Einwanderer/-innen sich und ihrer Handlungs- und Orientierungsmuster akzeptiert und angenommen fühlen.

Das bedeutet des Weiteren, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Weltanschauung, Religion, Alter und Geschlecht gleichermaßen behandelt wird und gleiche Zugangsbedingungen vorfindet. Eine Umsetzung interkultureller Öffnung muss dementsprechend auf der einen Seite an einer gesteuerten Personalpolitik und auf der anderen Seite an einer gezielten Kundenorientierung ansetzen. Das

bedeutet, auf der einen Seite, dass Menschen mit Migrationshintergrund gezielt im sozialen Bereich eingesetzt und auf der anderen Seite, dass wesentlich konkreter auf die Lebenswelt von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen von sozialen Dienstleistungen eingegangen werden muss. In diesem Kontext erweist sich das Konzept „interkultureller Öffnung“ als politische Querschnittsaufgabe.

Interkulturelle Kompetenz stellt eine notwendige sich aus dem Prinzip der „kulturellen Öffnung“ ergebende Konsequenz dar. Der AGJ formuliert diesbezüglich eine relativ umfassende Definition:

„Interkulturelle Kompetenz meint im Kern die Kompetenz zu verstehen, was Menschen beschäftigt und belastet, auch wenn sie durch andere Kulturen geprägt sind. Sie hat im Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen eine zentrale Bedeutung, wenn es darum geht, Zugänge zu Migranten und Migrantinnen zu finden und geeignete Hilfen zu entwickeln.“ (Grüner 2006) Wesentlicher Aspekt dieser Ausführungen zum Thema „interkultureller Kompetenz“ besteht in der „Kompetenz des Verstehens“. In diesem Verstehen liegt unter anderem auch die Grundlage einer Unterstützung zur Ressourcennobilisierung.

Wenden wir nun diese ganzen Überlegungen auf die Situation interkultureller Pflegeverhältnisse an, so ergeben sich daraus für die verschiedenen Beteiligten (Pfleger*innen, Herkunftseltern, Pflegekinder) unterschiedliche Konsequenzen und Fragestellungen im Hinblick auf eine Bewältigung von Belastungen:

Herkunftseltern

Im Hinblick auf die Herkunftseltern, die in erster Linie Empfänger der sozialen Dienstleistung sind, spielen vor allem die Aspekte der Kundenorientierung und Personalentwicklung eine wichtige Rolle. Wenn kulturelle Öffnung darauf abzielt, Menschen aller Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt zu behandeln und gleiche Zugangschancen zu gewährleisten, bedeutet dies im Hinblick auf die Herkunftseltern, dass diese mit ihren Problemen und Belastungen genauso wahrgenommen und berücksichtigt werden müssen wie beispielsweise die Pflegeeltern. Um dies gewährleisten zu können, muss das Pflegeverhältnis von Fachkräften begleitet werden, die, wie oben bereits beschrieben, verstehen was ihre Kunden belastet und beschäftigt. Im Fall eines

interkulturellen/interethnischen Pflegeverhältnisses können dies entweder nur sehr gut ausgebildete und offene Fachkräfte (wenn überhaupt) leisten, oder Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund.

Gleichberechtigung für Herkunftseltern im Sinne einer interkulturellen Öffnung verlangt im Grunde danach, dass sowohl Jugendamt, Pflegekinderdienste, als auch der Bereich der Vormundschaften in der Personalentwicklung umstrukturieren und viel mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund einsetzen. Herkunftseltern könnten dadurch sprachlich viel mehr eingebunden werden, sich über den jeweiligen Mitarbeiter viel besser artikulieren und würden sich weniger in ihrer Rolle ausgeschlossen fühlen. Ein weiterer positiver Aspekt liegt in dem Potenzial, auf Grund eines geteilten Migrationshintergrundes schneller Vertrauen zu den Fachkräften der jeweiligen Dienste fassen zu können. Der Glaube der Herkunftseltern an ein gemeinsames Verstehen minimiert die Ängste vor Zuschreibungen und dem Gefühl des Fremdseins. (Süzen 2006)

Pflegekinder

Mit Blick auf Pflegekinder mit Migrationshintergrund kann festgehalten werden, dass sich interkulturelle Kompetenz aller Beteiligten nur positiv auf das Kindeswohl auswirken kann.

Deutsche Pflegeeltern

Im Hinblick auf deutsche Pflegeeltern stellt sich die Frage, ob diese möglicherweise hinsichtlich einer interkulturellen Kompetenz so weit geschult werden könnten, dass kulturspezifische Belastungen auf Grund des erweiterten Verstehenshorizontes an Brisanz verlieren würden. [...]

Pflegeeltern mit Migrationshintergrund

Die Wahrscheinlichkeit, dass Pflegeeltern mit Migrationshintergrund über interkulturelle Kompetenz verfügen ist sehr hoch. Die zu Beginn dieses Abschnitts skizzierten politischen, gesellschaftlichen und strukturellen Faktoren, lassen jedoch erahnen, dass der Einsatz von Pflegeeltern mit Migrationshintergrund nicht bedingungslos erfolgt. So stellt sich unmittelbar die Frage, über welche Pflegeeltern mit Migrationshintergrund wir sprechen, wenn wir den Begriff verwenden. Do Mar Castro Varela (2007) beschreibt in ihrem Artikel, dass die „bemühten“, „modernen“ Migranten, die „Helden“ der Integration von den „unfähigen“ und gescheiterten Migranten unterschieden werden. Ich habe mich in diesem Kontext lange mit der Frage beschäftigt, welche Menschen mit Migrationshintergrund im Endeffekt als Pflegeeltern eingesetzt werden? Denn wenn es sich um „deutsche“ Migranten handeln sollte (abgesehen

natürlich vom äußeren Erscheinungsbild), dann stellt sich wiederum die Frage, welchen Unterschied es macht Pflegeeltern mit Migrationshintergrund einzusetzen.

Gleichzeitig wird diesbezüglich auch die Frage hinsichtlich möglicher Loyalitätskonflikte relevant. Herkunftseltern fassen möglicherweise zu Pflegeeltern gleicher Herkunft schneller Vertrauen und setzen Erwartungen gegenseitigen Verstehens voraus. Dieses Vertrauen und diese Erwartungen können unter Umständen in Fällen von „deutschen“ Pflegeeltern mit Migrationshintergrund auch enttäuscht werden oder in einem Loyalitätskonflikt seitens der Pflegeeltern resultieren.

Mit der Überlegung und Ausgestaltung eines Einsatzes von Pflegeeltern mit Migrationshintergrund als mögliche Bewältigungsform kulturspezifischer Belastungen wird sich der folgende Absatz beschäftigen.

Die Politik des „racial matching“

Die Politik des „racial matching“ entstand in Großbritannien in der Mitte der 1980er Jahre.

Wie der Begriff des „racial matching“ bereits verrät, zielte die Politik darauf ab, ethnischkulturell passende Pflegeeltern für Pflegekinder mit Migrationshintergrund zu finden. Im Generellen ging es also darum, die bestmögliche und passendste Unterbringungsform für Kinder mit Migrationshintergrund zu finden. [...]

Auf der Ebene der Pflegeverhältnisse sind die Erkenntnisse des „same race placements“ für alle Beteiligte wie folgt von Bedeutung:

Identität des Kindes

Im Hinblick auf die Identität des Kindes bleibt festzuhalten, dass Pflegeeltern mit gleichem ethnisch-kulturellem Hintergrund viel umfangreicher und natürlicher auf Herkunftsfragen eingehen können, als interkulturell geschulte Pflegeeltern dies jemals leisten könnten. Hinsichtlich anderer kindeswohl dienlicher Kriterien muss jedoch auch die materielle Sicherheit der Pflegefamilie und der Umgang mit Erziehungswerten Berücksichtigung finden. Kindeswohl bedeutet schließlich auch Bedürfnisse nach Pflege, Betreuung und Versorgung sicher stellen zu können.

Herkunftseltern

Die Herkunftseltern fühlen sich möglicherweise stärker in das Pflegeverhältnis integriert und können ein Misstrauen gegenüber den Pflegeeltern ab- und möglicherweise ein Solidaritätsverhältnis aufbauen. Die aufkommende Möglichkeit, dass Pflegeeltern mit gleichem ethnisch-kulturellem Hintergrund auch ähnliche Vorstellungen hinsichtlich der Kindererziehung teilen erscheint für die Ursprungsfamilie als entspannender, wenn auch nicht unbedingt als realitätsnaher Faktor. Denn Pflegeeltern mit gleicher Abstammung können ähnlich denken und verstehen wie die Herkunftseltern, müssen es aber nicht – vor allem wenn sie „deutsche“ Pflegeeltern mit Migrationshintergrund sind. An dieser Stelle zählt jedoch zunächst der Glaube an ein „Wir-Gefühl“, der die Beziehung zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern zu stabilisieren vermag.

Traditionell gebundene Pflegeeltern mit Migrationshintergrund

Für traditionell gebundene Pflegeeltern mit Migrationshintergrund spielen möglicherweise Zugangsbarrieren zu sozialen Dienstleistungen, das Gefühl von Stigmatisierungsprozessen und ein daraus resultierendes Misstrauen gegenüber Fachkräften sozialer Dienste eine einschränkende und belastende Rolle im Pflegeverhältnis. Im Fall einer konkreten Umsetzung einer Politik des „same race placements“ müssen soziale Dienste so umstrukturiert werden, dass diese Barrieren vollständig abgebaut werden können.

Interkulturelle Trainings sowie der Einsatz von Fachkräften mit Migrationshintergrund stellen diesbezüglich eine wesentliche strukturelle Voraussetzung dar, die für das Gelingen und den Erfolg des Pflegeverhältnisses unabdingbar ist. (Rhodes 1992)

Eine spezifische Bewältigungsalternative, die die Grundzüge des „racial matching“ erfüllt, aber gleichzeitig mögliche im Rahmen des „same race placement“ auftretende Schwierigkeiten aussparen kann, ist die Verwandtschaftspflege. (Sievers und Thrum 2010) In Anbetracht der Kapazitäten dieser Masterarbeit möchte ich jedoch darauf verzichten, die Vor- und Nachteile dieser spezifischen Unterbringungsform zu erläutern, jedoch darauf hinweisen, dass eine nähere Auseinandersetzung mit der Verwandtschaftspflege im Rahmen kulturspezifischer Belastungen und Bewältigung als durchaus sinnvoll erscheint.

Hier erhalten Sie die gesamte Masterarbeit als PDF-Datei:

www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/literature/files/kristina_schneider_kulturelle_differenz_in_pflegefamilien.pdf

Interessantes

Der lange Schatten von Gewalt im Kindesalter

Erforschung generationsübergreifender Folgen früher Traumata im Rahmen eines Projektes an der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Übertragen sich Kindheitstraumata, wie beispielsweise frühe Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, auf folgende Generationen? Lassen sich die Spätfolgen von Kindheitstraumata in darauffolgenden Schwangerschaften nachweisen? Und haben Kinder von Müttern, die solche Erfahrungen gemacht haben, aufgrund dieser veränderten pränatalen Bedingungen ein erhöhtes Krankheitsrisiko? Diesen Fragen gehen Forscher um Prof. Dr. Claudia Buß an der Charité – Universitätsmedizin Berlin in den kommenden fünf Jahren nach. Mit 1,48 Millionen Euro fördert der Europäische Forschungsrat die geplanten Untersuchungen. Die Arbeiten beginnen in diesem Monat und erste Frauen werden in die Studien aufgenommen.

Laut EU-Statistik hat eine von drei Frauen in ihrem Leben physische oder sexuelle Gewalt erlebt. Die Spätfolgen kindlicher traumatischer Erfahrungen können vielseitig sein und ein verändertes Stressverhalten, Fettleibigkeit oder auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, im Verlauf des Lebens wiederholt Gewalt ausgesetzt zu sein, umfassen. Kinder von Frauen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen haben ebenfalls ein erhöhtes Risiko für psychische und auch körperliche Erkrankungen, auch wenn sie selbst keine traumatischen Erfahrungen gemacht haben. „Es ist wie ein langer Schatten, den Gewalt- und Missbrauchserfahrungen im Kindesalter auslösen“, sagt Prof. Dr. Claudia Buß. „Inwiefern dieser auch in die folgende Generation hineinreicht, das wollen wir herausfinden, beispielsweise anhand von Beobachtungen der Gehirnentwicklung des Kindes.“

Bisher wurden die Ursachen einer möglichen Übertragung mütterlicher früher Lebenserfahrungen in der postnatalen Entwicklungsphase des Kindes gesucht, denn häufig leiden betroffene Frauen unter postpartaler Depression oder haben Schwierigkeiten, eine enge Bindung zu ihrem Kind aufzubauen, was eine optimale kindliche Entwicklung beeinträchtigen kann. Die Charité-Wissenschaftler gehen davon aus, dass dieser Übertragungsprozess jedoch bereits viel früher beginnt. Zeigen sich während der Schwangerschaft Veränderungen in der Stressbiologie der Mutter, die die Entwicklung des Ungeborenen beeinflussen könnten? Sind daher Kinder von Müttern mit traumatischen Kindheitserfahrungen in ihrem späteren Leben anfälliger für Krankheiten? Lassen sich Veränderungen in der Gehirnstruktur von Neugeborenen feststellen, deren Mütter traumatische Erfahrungen gemacht haben, als sie selbst Kind waren? Fragen wie diese zu den langfristigen Auswirkungen von Kindheitstraumata und deren Übertragung während der Schwangerschaft auf die nachfolgende Generation wollen Prof. Buß und ihr Team anhand umfassender Studien beantworten.

Der ERC Starting Grant fördert wissenschaftlichen Nachwuchs und wird vom Europäischen Forschungsrat (ERC) im Zuge des Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 vergeben. Für den Aufbau der Arbeitsgruppe am Institut für Medizinische Psychologie der Charité stehen 1,48 Millionen Euro zur Verfügung (Grant Agreement n° 639766).

Kontakt:

Prof. Dr. Claudia Buß

Institut für Medizinische Psychologie

Charité – Universitätsmedizin Berlin

t: +49 30 450 529 224

E-Mail: claudia.buss@charite.de

[www.charite.de/weitere Infos](http://www.charite.de/weitere-Infos)

Pressemitteilung des Informationsdienstes Wissenschaft e.V. vom 25.09.2017

„Jetzt handeln!“**Missbrauchsbeauftragter Rörig stellt „Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen“ für die 19. Legislaturperiode vor.**

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hat heute in Berlin sein „Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen“ für die 19. Legislaturperiode vorgestellt.

Rörig: „Sexuelle Gewalt ist ein permanentes und besonders tabuisiertes Problem unserer Gesellschaft. Noch immer wird viel zu oft weggeschaut und geschwiegen, aus Angst, Scham und Unsicherheit. Wir verzeichnen etwa 12.000 Straf- und Ermittlungsverfahren allein wegen sexuellen Kindesmissbrauchs jährlich. Das ist mindestens so erschreckend wie die Gewissheit, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches größer ist. Viele Menschen könnten helfen, wissen aber nicht, was sie bei Vermutung oder Verdacht tun können. Die künftigen Koalitionspartner können jetzt die richtigen Weichen stellen. Wenn der politische Wille vorhanden ist, können wir große Fortschritte im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch erreichen. Die Zeit befristeter Minimallösungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss vorbei sein.“

Inhalte des Programms (Auswahl):

Das Programm beinhaltet Eckpunkte zu den Themenfeldern Schutz, Hilfen, Verfahren, Forschung/Lehre, Aufarbeitung, Aufklärung und Sensibilisierung sowie zu neuen gesetzlichen Regelungen. Es zeigt konkrete Maßnahmen auf, wie die konsequente Bekämpfung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen künftig besser gelingen kann:

Modellprogramme für Einrichtungen: Die Präventionsinitiativen „Kein Raum für Missbrauch“ und „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sollen in Modellprogramme des Bundes eingebunden werden. Zur Unterstützung der Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen sollen bundesweit 10 % aller Schulen (3.000 Schulen) eine Anschubfinanzierung von je 5.000 EUR erhalten. Dies soll auch für 2.000 Kitas und weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie 1.000 Kliniken und Praxen gelten. Zudem appelliert der Unabhängige Beauftragte an Politik und Fachpraxis, zügig zu klären, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten nicht ausgeweitet werden müssen.

Agenda „Digitaler Kinder- und Jugendschutz“: Die fortschreitende Digitalisierung vermehrt die Gefahren sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Netz. Kinder- und Jugendschutz muss dringend auch auf den digitalen Raum übertragen werden: Mindestens 0,5 % des für den Digitalpakt angedachten Budgets sollen für eine Agenda „Digitaler Kinder- und Jugendschutz“ zur Verfügung gestellt werden. Auch die großen Internet-Unternehmen müssen sich stärker für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum engagieren.

Bundesweite Aufklärungskampagne: Alle Bürgerinnen und Bürger sollten bestehende Hilfeangebote kennen und wissen, was sie bei Vermutung oder Verdacht tun können. Deswegen sollte eine auf mehrere Jahre angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne spätestens 2019 starten.

Reform des OEG: Der Unabhängige Beauftragte appelliert an die künftige Bundesregierung, die Reform des Opferentschädigungsrechts (OEG) gleich zu Beginn der 19. Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Sollten mit der Reform des OEG die hohen Hürden für Betroffene nicht gesenkt werden (zum Beispiel die Anforderungen an den Nachweis der Tat oder an den Nachweis der Kausalität zwischen sexueller Gewalt in der Kindheit und den heutigen gesundheitlichen Belastungen) müssen dringend ergänzende Regelungen geschaffen werden. In Betracht käme eine gesetzlich zu errichtende Stiftung, die Betroffenen aus allen Missbrauchskontexten die notwendigen Hilfen schnell und unbürokratisch gewährt, unabhängig von Ort und Zeit der Tat.

„Forschungsbündnis gegen Kindesmissbrauch“: Mit den Förderlinien des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sind wichtige Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht worden. Es fehlt jedoch ein stabiler und interdisziplinärer Dialog, der jetzt mit Partnern aus Wissenschaft, Fachpraxis, Politik und mit Betroffenen aufgebaut werden sollte.

„Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz“: Der Unabhängige Beauftragte fordert ein Kindesmissbrauchsbe-
kämpfungsgesetz zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt.

Durch dieses Gesetz sollte auch das Amt einer/eines Unabhängigen Beauftragten verstetigt und gestärkt werden. Aufgabenübertragung, Unabhängigkeit und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen brauchen dringend eine gesetzliche Grundlage. Vor Ablauf von zehn Jahren sollte aber geprüft werden, ob eine Weiterführung notwendig ist, je nach Entwicklung des Ausmaßes sexueller Gewalt in den kommenden Jahren. Zudem soll der im Jahr 2015 berufene Betroffenenrat eine gesetzliche Absicherung für seine breit gefächerte Mitwirkung erhalten. Zudem benötigt die seit dem Jahr 2016 erfolgreich arbeitende Unabhängige Aufarbeitungskommission eine gesetzliche Grundlage zur stabilen Fortführung ihrer überaus wichtigen Arbeit. Ihre Arbeitsperiode sollte um mindestens fünf Jahre verlängert werden. Um verbindliche Strukturen für eine kontinuierliche Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachpraxis, Betroffenenrat, Wissenschaft und Ausbildung zu schaffen, schlägt Rörig die gesetzliche Verankerung einer „Ständigen Konferenz“ zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch vor.

Rörig stellte heute zudem neue Ergebnisse seines „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018“ vor. Der neue Teilbericht 3 ist ein Datenreport zu Schutzkonzepten in Kitas, Heimen/weiteren Wohnformen und dem stationären und ambulanten Gesundheitsbereich. Der Bericht macht deutlich: Schutz vor sexueller Gewalt kommt als Thema in den Einrichtungen an. Es gibt viele Einzelmaßnahmen, jedoch fehlt es nach wie vor an umfassenden Präventions- und Interventionskonzepten und an einem systematischen Herangehen jenseits konkreter Verdachtsfälle. Der Abschlussbericht des Monitorings wird Ende 2018 erscheinen. Er ist eine integrative Analyse aller Befragungsergebnisse aus den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesundheit, Freizeit und Religiöses Leben (Daten zum Teilbericht 3 unter www.datenreport-monitoring.de).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet jährlich über 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren allein nur bei sexuellem Kindesmissbrauch. Das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer. Neue Studien weisen darauf hin, dass etwa jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in seiner Kindheit oder Jugend erlitten hat. Statistisch sind in jeder Schulklasse etwa ein bis zwei Kinder von sexueller Gewalt betroffen.

Hier erhalten Sie mehr Informationen:

<https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/jetzt-handeln-missbrauchsbeauftragter-roerig-stellt-programm-zur-konsequenzen-bekaempfung/>

Mitteilung des Unabhängigen Beauftragten für die Fragen des sexuellen Kindermissbrauchs vom 5. Oktober 2017

Rechte von Kindern mit Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können

Ein offener Brief des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder und des Aktionsbündnis für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien an Politiker aller Parteien und Fraktionen. Bitte unterstützen Sie diese Aktion, in dem Sie den Politikern Ihres Wahlkreises diesen Brief zukommen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder mit Behinderungen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, haben keinerlei Lobby. Das Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V. und der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. setzen sich seit Jahren für die Rechte von Kindern mit Behinderungen ein.

Daher treten wir mit der dringenden Bitte an Sie heran, in Ihren Verhandlungen zur Koalitionsvereinbarung die Umsetzung der Rechte von Kindern mit Behinderungen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aufzunehmen.

Diese sind insbesondere:

1. Immer noch müssen Pflegekinder mit Behinderungen in Verantwortung der Sozialhilfe häufig mit schlechteren Rahmenbedingungen Vorlieb nehmen. Gemäß Artikel 7 Abs. 1 UNBRK sollen Kinder mit Behinderungen Kindern ohne Behinderung rechtlich gleichgestellt sein. Nach Artikel 4 Abs. 1 UN-BRK sind hierfür alle Gesetzgebungsmaßnahmen zur Umsetzung dieser Rechte zu treffen. Es muss die seit langem geforderte Gesamtzuständigkeit des SGB VIII für Kinder mit und ohne Behinderung geschaffen werden.

2. Immer noch werden Kinder mit Behinderungen eher in Einrichtungen untergebracht anstatt qualifizierte Pflegefamilien zu fördern. Gemäß Artikel 23 Abs. 5 UN-BRK ist unsere Regierung verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, für Kinder mit Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, die Betreuung in einer Pflegefamilie zu gewährleisten. Es müssen bundeseinheitlich gesetzlich geregelte Standards in der Pflegekinderhilfe für Kinder mit Behinderungen geschaffen werden.

3. Pflegeverhältnisse für junge Volljährige werden derzeit in erschreckendem Umfang zum „Privatproblem“ der Pflegefamilie erklärt. Unter Missachtung der Hilfekontinuität werden punktgenau mit Erreichen der Volljährigkeit wesentliche Rahmenbedingungen der Leistung geändert und damit Teilhabechancen der Betroffenen massiv beeinträchtigt. Gemäß Artikel 19 UN-BRK sollen junge Menschen mit Behinderungen, die in einer Pflegefamilie leben, mit Eintritt der Volljährigkeit das Wunsch- und Wahlrecht haben, über ihren weiteren Aufenthaltsort selbst zu entscheiden. Wenn dies ihre bisherige Pflegefamilie ist und sie aufgrund ihrer Behinderung nicht allein leben können, sondern weiter auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, muss die Fortsetzung dieser Hilfemaßnahme über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Leistungskürzung möglich sein.

In Deutschland gibt es nach den Erhebungen des statistischen Bundesamtes ca. 134 000 Minderjährige unter 15 Jahren mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Von ihnen sind ca. 8.4 Prozent, insgesamt 11.000, in stationären Wohnformen untergebracht. Bei Umsetzung der von uns genannten Forderungen hätte eine Vielzahl von ihnen die Chance, in der Geborgenheit einer Pflegefamilie aufzuwachsen.

Die Kosten der Unterbringung eines Kindes mit Behinderung in einer Pflegefamilie sind jährlich um ca. 30.000 € günstiger als in einer stationären Einrichtung. Bei 1 00 Kindern wäre dies alleine schon ein Betrag von 3 Millionen €. Die Möglichkeit der Einsparung öffentlicher Gelder in einem so hohen Umfang sollte ebenso Anstoß dazu sein, die o.g. Forderungen der UN-BRK für Kinder mit Behinderungen in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages umzusetzen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können.

Kerstin Held

Vorsitzende Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

held@bbpflegekinder.de

www.bbpflegekinder.de

Frauke Zottmann-Neumeister

fb@zottmann-neumeister.de

Peter Kreuels

Vorsitzender Aktionsbündnis Kinder mit

Behinderungen in Pflegefamilien e.V.

aktionsbueundnis@inklusionpflegekinder.de

Auf www.moses-online.de/node/33259 finden Sie diesen offenen Brief als pdf-Datei.

Sie können diesen Brief ausdrucken und weiterreichen.

Wunschzettel-Topf 2017

Die ELK (EmMi LuebesKind - Stiftung) hat exklusiv für Pflegefamilien zum bevorstehenden Weihnachtsfest einen "Wunschzettel-Topf" eingerichtet. In diesen Topf können Pflegefamilien ihre Wunschzettel einwerfen.

Aus allen Einsendungen zieht die ELK 100 Wunschzettel und erfüllt die darauf notierten Wünsche.

Es darf jede Pflegefamilie teilnehmen.

Und so geht es:

1. Notieren Sie auf Ihrem Wunschzettel jeweils einen Wunsch.
2. Jeder Wunsch darf einen Wert von bis zu € 50 haben.
3. Jede Familie darf bis zu drei Wunschzettel in den Topf geben.
4. Die Wunschzettel müssen uns bis zum 15. November erreicht haben.
5. Eine Teilnahme ist nur via E-Mail möglich. Hierzu haben Sie zwei Möglichkeiten:
 - (a) Sie nutzen das Kontaktformular unserer Website (<http://www.stiftung-emmi-luebeskind.de/%C3%BCber-uns-kontakt/>) oder
 - (b) Sie nutzen die Mailadresse info@stiftung-emmi-luebeskind.de.
6. Ihr Wunsch sollte möglichst detailliert notiert sein, damit das ELK-Weihnachtsteam auch nicht das Falsche besorgt. Beispiele finden Sie weiter unten.
7. Bitte notieren Sie den kompletten Namen derjenigen Person, die das Weihnachtsgeschenk erhalten soll.
8. Bitte notieren Sie die genaue Postadresse.

Auslosung ist am 16. und 17. November 2017.

Interessierte Pflegeeltern informieren sich hier - auf der Seite der ELK - bitte noch genauer www.stiftung-emmi-luebeskind.de/engagements/operativ/preise-und-w%C3%BCnsche/

Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite www.moses-online.de

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang November 2017.

Gerne publizieren wir auf www.moses-online.de oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Alle weiteren Hinweise und Abonnement-Buchung unter www.moses-online.de/abonnement

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

www.moses-online.de

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

redaktion@moses-online.de

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

service@moses-online.de